



EIDGENÖSSISCHES FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES ET DES DOUANES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE E DELLE DOGANE

Bern, den 17. November 1937.

An die

Abteilung für Auswärtiges des eidgenössischen Politischen Departementes,

B e r n .



Kapitalexport

Herr Minister!

Wir haben die Ehre, Ihre Abteilung höflich einzuladen, einen Vertreter an die Besprechung über den Kapitalexport abzuordnen, die auf

Donnerstag, den 2. Dezember, vormittags 10 Uhr

angesetzt ist, am Nachmittag fortgeführt wird und im Parterresaal des eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes stattfindet.

Zu dieser Besprechung sind ausserdem die Handelsabteilung, das Direktorium der Nationalbank, die verschiedenen Wirtschaftsverbände und die Herren Nationalräte Condrau, Duttweiler, Gnägi und Grimm eingeladen.

Diesem Schreiben beigelegt finden Sie "Richtlinien" für den Kapitalexport, den Wortlaut der Interpellationen Gnägi und Condrau, der Motion Duttweiler, des Postulates Grimm und der Kleinen Anfrage Tobler sowie eine Liste der eingeladenen Verbände.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

✓ Beilagen erwähnt.

Eidg. Finanz- u. Zolldepartement

Meyer

